

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Bildung und Frauen
betreffend **vermuteter Postenschacher in einem SPÖ-geführten Ressort bei der Ausschreibung „Leitung der Abteilung IP/1 im BMBF (EU-Koordination und multilaterale Angelegenheiten)“**

Wie im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ vom 22. September 2015 zu sehen ist, planen Sie anscheinend eine größere Umbildung in Ihrem Ressort, da darin insgesamt 16 Stellen im Bereich des BMBF ausgeschrieben sind. Eine der ausgeschrieben Stellen betrifft die „Leitung der Abteilung IP/1 im BMBF (EU-Koordination und multilaterale Angelegenheiten)“:

GZ: BMBF-17.715/0007-Pers./2015

BF
BM Bundesministerin für
Bildung und Frauen

Leitung der Abteilung IP/1 im BMBF

Gemäß § 2 Abs. 1 Ziffer 3 Ausschreibungsgesetz 1989 (BGBl. Nr. 85), wird die Funktion der Leitung der Abteilung IP/1 (EU-Koordination und multilaterale Angelegenheiten) im Bundesministerium für Bildung und Frauen öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit: voraussichtlich A1/6 bzw. v1/4
Dienststelle: BM für Bildung und Frauen
Dienstort: BM für Bildung und Frauen – Zentralstelle, Wien
Vertragsart: Unbefristet
Beschäftigungsausmaß: Vollzeit
Beginn der Tätigkeit: ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist: 22. Oktober 2015
Monatsbezug/entgelt mindestens: A1/6 – EUR 3.216,- brutto bzw. v1/4 – EUR 4.026,- brutto

Aufgaben und Tätigkeiten
In den Aufgabenbereich dieser Abteilung fallen insbesondere:

- Interministerielle Koordination und Ressortkoordination der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen im Bildungsbereich, vor allem EU, OECD, UNESCO, Europarat
- Sektions- und ressortübergreifende Koordination des EU-Bildungsprogrammes Erasmus+ sowie Fachaufsicht über die Nationalagentur beim CeAD
- Nationale Vorbereitung der Tagungen der EU-Bildungsminister/innenräte sowie der Minister/innen tagungen der OECD, der Konferenzen der Minister/innen des Europarates, der UNESCO-Generalkonferenz sowie des UNESCO-Exekutivrates
- Intra- und interministerielle Koordination von Europäischen regionalen Netzwerken (ERISEE, CECE, Schwarzmeer) und EU-Strategien (Europa 2020, Donauraum, Roma)

Erfordernisse
Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:
Abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertiger Abschluss

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Mehrjährige Erfahrung in der internationalen Bildungs- und Forschungszusammenarbeit, insbesondere mit internationalen Organisationen und EU Bildungsprogrammen 20%
2. Internationale Verhandlungserfahrung sowie die Fähigkeit, Österreich in internationalen Bildungsorganisationen zu vertreten 20%
3. Einschlägige Auslandserfahrung in internationalen Organisationen 20%
4. Ausgezeichnete Englischkenntnisse, gute Französischkenntnisse, gute Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache von Vorteil 20%
5. Managererfahrung, ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick 10%
6. Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz 10%

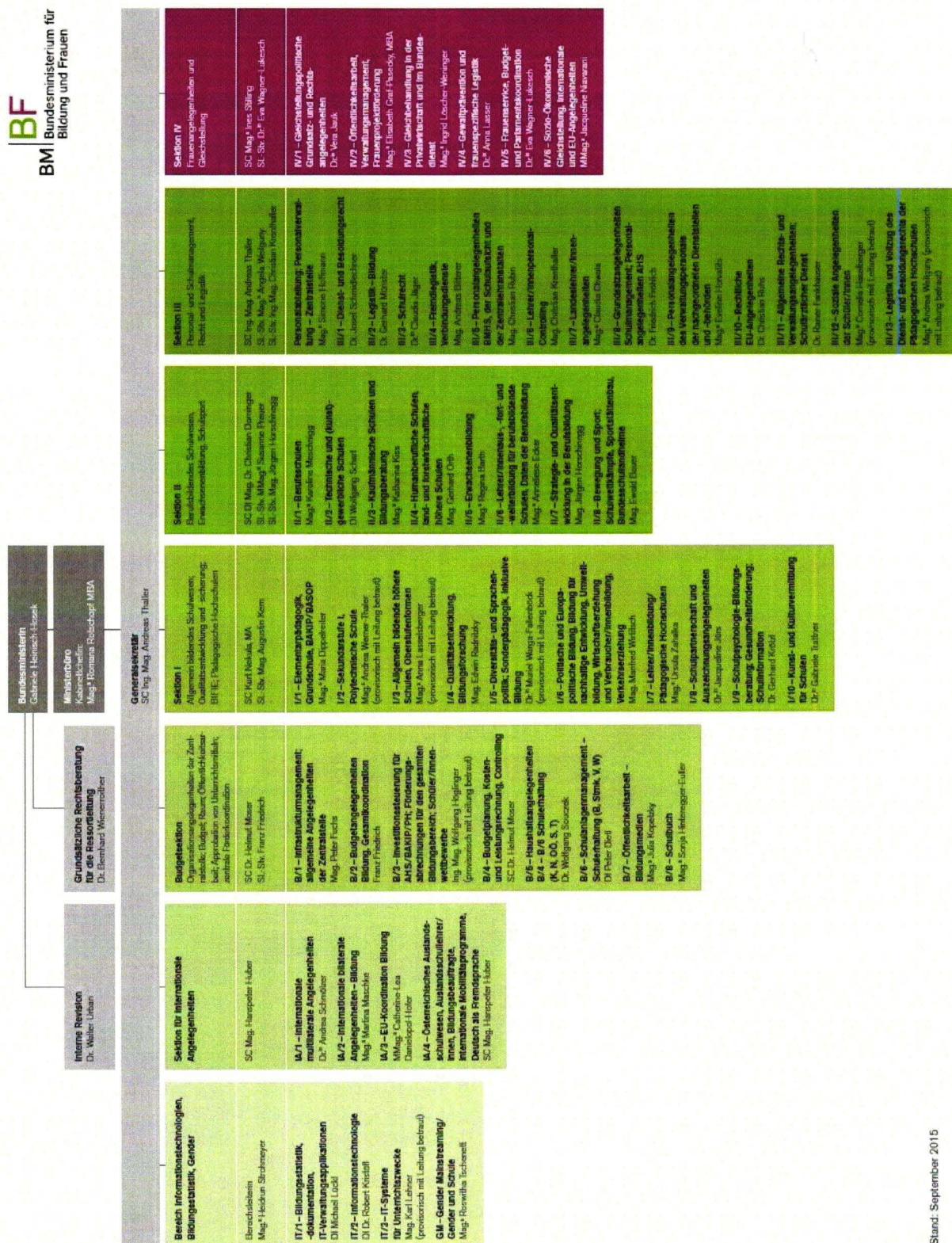
Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges
Alle Bewerbungsunterlagen sind beizubringen.
Bewerbungsgesuch, Lebenslauf, konzeptive Leitvorstellung für die Aufgabenerfüllung der Abteilung sowie eine Darlegung der Gründe, die den Bewerber bzw. die Bewerberin für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion als geeignet erscheinen lassen.
Gemäß § 5 Abs. 2 Ausschreibungsgesetz 1989 enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.
Gemäß § 5 Abs. 2a des Ausschreibungsgesetzes 1989 sind ferner Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle erwünscht.
Gemäß § 5 Abs. 8 Ausschreibungsgesetz 1989 gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich, Telefax, E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt (Postlauf wird nicht berücksichtigt).
Der Monatsbezug beträgt mindestens 3.216,- Euro.
Er erhöht sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige allfällige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Kontaktinformation
Bewerbungsgesuche sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ unter Angabe der Gründe, welche die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen, unmittelbar in der Personalabteilung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, 1014 Wien, Minoritenplatz 3 oder per E-Mail an personalabteilung@bmbf.gv.at unter Angabe der Geschäftsbezeichnung (GZ BMBF-17.715/0007-Pers./2015) einzubringen.
Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.
Dieses Gutachten dient der Frau Bundesministerin als Entscheidungsgrundlage.
Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.
Ansprechperson:
Abteilungsleiterin Mag. Simone Hoffmann
Bundesministerium für Bildung und Frauen
Leiterin der Personalabteilung
1014 Wien, Minoritenplatz 3
Tel.: +43 1 531 20-3000
E-Mail: simone.hoffmann@bmbf.gv.at
Wien, 17. September 2015

470809

Für die Bundesministerin:
Mag. Simone Hoffmann

BM | **BF** Bundesministerium für
Bildung und Frauen



Stand: September 2015

(https://www.bmbf.gv.at/ministerium/ge/ge_bmbf_2014_27021.pdf?4e6my1, 13. Okt. 2015)

Angesichts dessen legt die og Stellenausschreibung des BMBF den Schluss nahe, dass mit dieser Stelle eine Person aus dem SPÖ-nahen Umfeld der derzeitigen Ressortchefin versorgt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Bildung und Frauen die folgende

Anfrage

1. Auf welcher Grundlage erfolgte die og Stellenausschreibung?
2. Aufgrund welcher Stellenbeschreibung erfolgt die Besetzung?
3. Waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher auf andere Organisationsbereiche Ihres Ressorts verteilt?
4. Auf welche Organisationsbereiche Ihres Ressorts waren die zur og Stelle gehörigen Agenden bisher verteilt?
5. Wird es aufgrund der og Stelle zur teilweisen oder vollständigen Auflösung anderer, bisheriger Organisationsbereiche Ihres Ressorts kommen?
6. Welche Verwendung ist für den bzw. die bisherigen Stelleninhaber der von der og Stellenausschreibung betroffenen bisherigen Organisationsbereiche Ihres Ressorts vorgesehen?

W. Thurner

Helmut Peter

Christoph

Stefan

Stefan

